

Freibühnen - Erinnerung - Medaille.

Am 2. December l. J. beginnt die Vertheilung der zum Anlaß des 50jährigen Regierungs - Jubiläum des Majestät gestifteten Erinnerung - Medaille an diejenigen dem Militärsverbände nicht mehr angehörenden Personen, welche sich zu dem Falle dieser Medaille angemeldet haben und welche dieselbe zu dem Namen verdienen. Bei der ersten Anzucht der zu befallenden Person kann die Entscheidung nicht von allen Aufzugsverpflichteten gleichzeitig vor sich gehen; die betreffenden Personen werden daher eine besondere Einladung zur Empfangnahme der Medaille abzuwarten haben, welche im Falle, als ihnen bis 17. December l. J. eine solche Einladung nicht zugekommen sein sollte, nach diesem Tage bis Ende December l. J. bei jedem magistratischen Bezirksamt, bei welchem sie früher die Anmeldung stattfand, haben zu geschehen. Am Hofen, Lager zwischen 8 Uhr früh und 1 Uhr mittags, bezw. zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags besteht die Befreiung der Medaille ohne weiteres sich einzufinden. Zur Empfangnahme der Medaille hat der Besondere persönlich zu erscheinen; eine Stellvertreterung ist nicht zulässig. Hierbei ist absonderlich das militärische Dienststück - Document (Abschied, Dienststück - Certificat, Entlassungscertificat, Landströmungspass) mitzubringen, insofern dasselbe nicht schon bei Gelegenheit der Anmeldung oder nachträglich abgeholt worden ist. Es ist nicht mehr ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die

Freibühnen, dass die Erinnerung - Medaille nicht im Falle bei dem magistratischen Bezirksamt, bei welchem die Anmeldung erfolgt ist, als der Empfang zu erwarten ist, als der Besondere persönlich nicht mehr im Gebiete dieses Bezirksamtes wohnt.

(Am 2. December sind der Magistrat.) Die n. ö. Hochschulleitung ist an dem diesem Magistrat die Mittheilung gelangen lassen, dass die städtischen Schulen von einem Komitee geleitet werden sollen. Infolge dessen hat der Magistrat die städtischen Hochschulen für alle städtischen Schulen geöffnet. Die städtischen Hochschulen werden alle Anträge entgegen, welche noch am 2. zu leisten waren, sind mit bereits am 1. December vor. Am 2. December werden das neue Rathaus, sämtliche städtische Gebäude sowie die städtischen, letztere sind nicht mehr beauftragt, beauftragt werden.

(Linsfeldg.) Das Linsfeldg. der Stadt Minn werden nachfolgende Personen: Johann Neubarth, Hauptmann; Conrad Czgal, Josef Kudatz, Bezirksamt; Johann; ...

(Finanzverwaltung.) Die Verleihung der Verleihung nach dem Gesetz vom 225.000 K für einen Fonds zur Errichtung eines Hauptamtes in einem der neuen Minn sind. ...